

Markt Heiligenstadt

Landkreis Bamberg

Wohngebiet Burggrub

Umweltprüfung Stand Scoping

Fassung vom 23-10-2023

VERFASSER

Günther Maak (Dipl.- Ing. Landschaftsarchitekt)

Am Spiegel 5
97286 Winterhausen
09333/903637
maak.office@t-online.de

Inhaltsangabe zu Umweltprüfung -Scoping

Umweltprüfung Stand Scoping

1. Einleitung
 - 1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans
 - 1.2. Verfahren und Rechtsgrundlagen
2. Voraussichtlich zu erwartende Wirkungen auf die Umwelt in Tabellenform (Stand Scoping)
3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
5. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
7. Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)
8. Zusammenfassung

Wohngebiet Burggrub

Umweltprüfung Stand Scoping

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Das im Moment brachgefallene Gelände wird als Wohngebiet ausgewiesen. Bisher ist im Flächennutzungsplan im westlichen Bereich bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebiets gemischte Baufläche dargestellt, im Norden als bereits bebaut, im Süden als Planung.

Für nähere Angaben wird auf die Beschreibung in der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

1.2 Verfahren und Rechtsgrundlagen

Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht (§ 2a BauGB) beschrieben und bewertet werden. Inhalt der Prüfung sind dabei die in § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a BauGB aufgelisteten Belange, soweit sie vorhersehbar und erheblich sind.

Die Gemeinde legt fest, in welchem angemessenen Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist (Scoping). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Den Beurteilungsmaßstäben der einzelnen Funktionen und Schutzgüter liegen folgende Fachgesetze und Rechtsnormen in den jeweils aktuellen Fassungen zugrunde:

- Bundesnaturschutzgesetz
- Bayerisches Naturschutzgesetz
- Bundesbodenschutzgesetz
- Bayerisches Bodenschutzgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Bayerisches Wassergesetz
- Baunutzungsverordnung
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- DIN 18005, Schallschutz im Städtebau

2. Voraussichtlich zu erwartende Wirkungen auf die Umwelt

In der folgenden Tabelle sind die Umweltbelange zusammengestellt mit Angaben zu den in Fachgesetzen festgelegten Zielen des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt werden sollen.

Umweltbelang Tiere, Pflanzen	
Ziele und Vorgaben	Detaillierungsgrad der Prüfung
Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften, Entwicklung von Biotopen. Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 u. 45 BNatSchG geregelt und unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung	Prüfung auf Angaben zu Schutzgebieten, Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, ABSP Kontroll-Begehungen durch Biologen und Artenschutzbericht. Grünordnungsplanung mit Bewertung des Bestandes, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach Leitfaden
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Konflikte zu Biotopschutz und Artenschutz Verlust von Lebensräumen	Vermeidungsmaßnahmen: Erhalt von geschützten Feuchtfleichen und Hecken. Erhalt von Einzelbäumen, soweit keine Konflikte wegen Verkehrssicherungspflicht. Festsetzung von ökologischen Ausgleichsflächen und von speziellen Artenschutzmaßnahmen für Haselmaus, Brutvögel, Fledermäuse Geländearbeiten außerhalb der Brutzeit von offenland- und gehölzbewohnenden Vogelarten.

Umweltbelang Boden	
Ziele und Vorgaben	Detaillierungsgrad der Prüfung
Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, insbesondere bei hochwertigen landwirtschaftlichen Böden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. (§ 1a BauGB) Sicherung der Bodenschutzfunktionen (Bundesbodenschutzgesetz und Bayerisches Bodenschutzgesetz)	Prüfung Angaben Altlastenkataster Prüfung des Landschaftsentwicklungskonzepts Region Oberfranken West: Zielkarte Boden
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Mögliche Altlasten Beeinträchtigung der Bodenfunktionen Versiegelung	Sicherung Oberboden nach DIN 18915 zur Wiederverwendung. Beschränkung der Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß.

Umweltbelang Wasser	
Ziele und Vorgaben	Detaillierungsgrad der Prüfung
Sicherung der Qualität des Grundwassers und von Oberflächengewässern Hochwasservermeidung	Prüfung auf Wasserschutzgebiet oder Quellgebiet, sowie auf Überschwemmungs- oder überschwemmungsgefährdetes Gebiet
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Erhöhung des Wasserabflusses	Anfallendes Niederschlagswasser wird weitgehend auf dem Grundstück zurückgehalten. Parkplätze versickerungsfähig

Umweltbelang Klima	
Ziele und Vorgaben	Detaillierungsgrad der Prüfung
§ 1a Abs. 5 BauGB: Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.	Zulässigkeit regenerativer Energien Pflicht zur Begrünung von Flachdächern?
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Beeinträchtigung von Frischluftschneisen oder Kaltluftentstehungsgebieten Thermische Belastung	Die Nutzung regenerativer Energien (Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen auf Dachflächen) ist im Plangebiet möglich. Verminderung durch Baumpflanzungen

Umweltbelang Menschliche Gesundheit	
Ziele und Vorgaben	Detaillierungsgrad der Prüfung
Erhaltung und Entwicklung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse: DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau): gibt Orientierungswerte vor.	Festlegung auf allgemeines Wohngebiet
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Belastung durch Schadstoffe oder Lärm	Keine Erheblichkeit, keine Maßnahmen nötig

Umweltbelang Erholung/ Landschaftsbild	
	Detaillierungsgrad der Prüfung
Freizeitinfrastruktur, Wanderwege und Landschaftsbild im Naturpark Fränkische Schweiz	Beachtung Wanderwegbeziehung Prüfung der Einsehbarkeit
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Störung des Landschaftsbildes und Verlust von Erholungsflächen	Baumpflanzung entlang des Radweges und Wanderweges Durchgrünung des Wohngebietes

Umweltbelang Kultur und Sachgüter	
	Detaillierungsgrad der Prüfung
Erhalt von Kulturgütern	Prüfung von Hinweisen zu Bodendenkmälern.
Möglicher relevanter Wirkungsbereich	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Verlust oder Beeinträchtigung von Boden- oder Baudenkmälern	Bei Außenarbeiten auftretende Bodendenkmäler sind unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu melden.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Flächen, auch das leerstehende, baufällige Anwesen im Norden, würden weiterhin brach liegen

4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es wird auf die Beschreibung anderer Varianten innerhalb des Geltungsbereiches in der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

5. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Beachtung des Artenschutzes wird Artenschutzbericht eines ortskundigen Biologen in die Festsetzungen eingearbeitet.

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes der Bayerische Leitfaden verwendet.

6. Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)

Notwendigkeit ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht erkennbar

7. Zusammenfassung

Beim derzeitigen Kenntnisstand werden die angenommene Erheblichkeit der Umweltauswirkungen und die entsprechenden Maßnahmen der Verminderung und Vermeidung in folgender Tabelle dargestellt.

Schutzgut	Angenommene Erheblichkeit der Auswirkungen	Auswirkung	Verminderung und Vermeidung in der Planung
Tiere, Pflanzen	Hohe Erheblichkeit	Gefährdung geschützter Biotope und Arten	Erhalt wichtiger Feuchtflächen und Gehölzstrukturen, Festsetzung von Artenschutz-Maßnahmen entsprechend Artenschutzbericht durch Biologen. Festsetzung von ökologischen Ausgleichsflächen.
Boden	Mittlere Erheblichkeit	Versiegelung	Bodensicherung, Beachtung Versickerungsfähigkeit
Wasser	Mittlere Erheblichkeit	Erhöhter Wasserabfluss	Erhaltung Quellaustritt, Wasserrückhaltung
Landschaftsbild/ Erholung/	Geringe Erheblichkeit		
Klima,	Geringe Erheblichkeit		
Mensch/ Gesundheit/ Lärm	Geringe Erheblichkeit		
Kultur und Sachgüter	Geringe Erheblichkeit		

Keine Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Aufgrund der geplanten Nutzung als eingeschränktes Gewerbegebiet besteht keine Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen. Diesbezüglich sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach §1 Abs. 6 Nr.7a bis d und i) nicht zu erwarten.